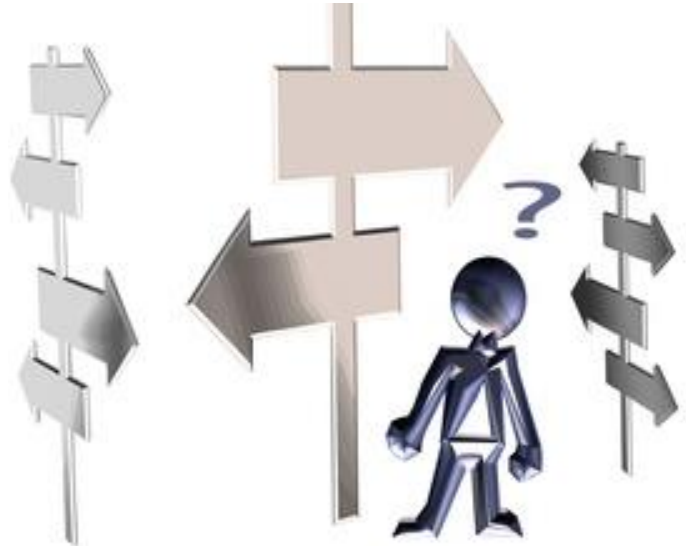


Überwachung von Biogasanlagen nach dem Störfallrecht in Niedersachsen



THEMEN

- Neue Regelungen zur Störfallvorsorge bei Biogasanlagen (Seveso-III-Richtlinie, 12. BImSchV)
- 12. BImSchV in der Anwendung / Grundpflichten der Betreiber
- Prüfung von Betriebsbereichen in Genehmigungsverfahren
- Systematische Gefahrenanalysen
- Achtungsabstände gemäß der Seveso-Richtlinien
- Behördenpflichten / Überwachung von Betriebsbereichen
- Explosionsschutz / Betriebssicherheitsverordnung
- Arbeitssicherheit
- Wasserrechtliche Anforderungen (neue AwSV)
- Notfall- und Krisenmanagement
- Erfahrungsaustausch zur Vollzugspraxis

Schulung der Fachkenntnisse für die Übertragung der behördlichen Zuständigkeit für Biogasanlagen in Niedersachsen, die zusätzlich unter den Geltungsbereich des Störfallrechts fallen

Termin: 25. — 27.06.2019

jeweils von 10:30 (1. Tag) bis 15:00 Uhr (3. Tag)

Online

www.bew.de/ua111

Überwachung von Biogasanlagen nach dem Störfallrecht in Niedersachsen

Die Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbständigen Städte und die Region Hannover im Bundesland Niedersachsen können beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hannover) beantragen, dass ihnen die Genehmigungs- und Überwachungszuständigkeit für Biogasanlagen übertragen wird.

Voraussetzung für die Zuständigkeitsübertragung ist, dass die beantragende Behörde gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz belastbar darlegen kann, dass in der Behörde 2 Mitarbeiter die Aufgaben wahrnehmen werden, die über einschlägige fachliche, technische und verwaltungsrechtliche Qualifikationen verfügen, um das von Biogasanlagen ausgehende Gefahrenpotential einschätzen, beurteilen und bewerten zu können. Soweit für die Biogasanlage auch die Vorschriften der 12. BImSchV (Störfallverordnung) zur Anwendung kommen, müssen die betreffenden Behördenmitarbeiter/-innen zusätzlich die erweiterten Fachkenntnisse für den Vollzug des Störfallrechts besitzen.

Die konkreten Qualifikationsanforderungen für Behördenmitarbeiter/-innen, die zukünftig Biogasanlagen überwachen sollen, die unter den Geltungsbereich des Störfallrechts fallen, hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einem „Kriterienkatalog zum Nachweis der Fachkenntnisse für die Übertragung der Zuständigkeit für Biogasanlagen, die zusätzlich unter den Geltungsbereich des Störfallrechts fallen“ (Az: 33 – 40501-208.13.0-12) dargelegt.

Die Schulung vermittelt die erweiterten Fachkenntnisse für den Vollzug des Störfallrechts bei Biogasanlagen in Niedersachsen. Durch die Teilnahme an der Schulung erwerben Behördenmitarbeiter/-innen aus Niedersachsen die Qualifikation für die Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen, die unter das Störfallrecht fallen. Die Lehrgangsinhalte sind mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz abgestimmt, sodass eine Anerkennung des Lehrgangs gewährleistet ist.

VERANSTALTUNGSLEITUNG UND DOZENTEN

GUIDO FRYE

Bezirksregierung Münster (Münster)

IRENE-GESINE HEUER

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (Hannover)

ANDREAS EIKLENBORG

Eiklenborg + Partner mbB (Leer)

GUIDO FRYE

Bezirksregierung Münster (Münster)

IRENE-GESINE HEUER

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt (Hannover)

LUDGER KOCK

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Münster)

TATJANA KRÜGER

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (Hildesheim)

MICHAEL PEUS

Peus Risk & Safety Management (Langenfeld)

JÖRG SCHÜTTE

NLWKN — Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hildesheim)

IHR PROGRAMM

1. TAG (25.06.2019)

MODERATION: IRIS-GESINE HEUER

10:30 UHR

- **Begrüßung / Einführung**
DR. EDGAR TSCHECH / IRIS-GESINE HEUER

10:45 UHR

- **Störfallrecht — Einführung und Übersicht (Seveso-III-Richtlinie, BImSchG, 12. BImSchV)**
IRIS-GESINE HEUER

11:30 UHR

- **Grundpflichten des Anlagenbetreibers gemäß der §§ 3 - 8 der 12. BImSchV**
IRIS-GESINE HEUER

13:00 UHR

- **Mittagspause**

14:00 UHR

- **Wasserrechtliche Anforderungen an Biogasanlagen**
JÖRG SCHÜTTE

15:30 UHR

- **Kaffeepause**

15:45 UHR

- **Behördenpflichten gemäß der §§ 13 – 16 der 12. BImSchV, insbesondere Aufgaben bei der Überwachung von Betriebsbereichen**
IRIS-GESINE HEUER

CA. 17:15 UHR

- **Ende des 1. Tages**

2. TAG (26.06.2019)

MODERATION: IRIS-GESINE HEUER

9:00 UHR

- **Systematische Gefahrenanalysen**
MICHAEL PEUS

10:30 UHR

- **Kaffeepause**

10:45 UHR

- **Notfall- und Krisenmanagement**
MICHAEL PEUS

12:15 UHR

- **Mittagspause**

2. TAG (FORTSETZUNG)

13:15 UHR

- **Der angemessene Sicherheitsabstand in der Bauleitplanung und im Genehmigungsverfahren**
TATJANA KRÜGER

15:30 UHR

- **Kaffeepause**

15:45 UHR

- **Arbeitsschutz im Bereich von Biogasanlagen (u.a. persönliche Schutzausrüstung)**
LUDGER KOCK

CA. 17:15 UHR

- **Ende des 2. Tages**

3. TAG (27.06.2019)

MODERATION: GUIDO FRYE / IRIS-GESINE HEUER

9:00 UHR

- **Belange des Genehmigungsverfahrens / Prüfung von Betriebsbereichen im Genehmigungsverfahren**
GUIDO FRYE

10:30 UHR

- **Kaffeepause**

10:45 UHR

- **Explosionsschutz / Betriebssicherheitsverordnung**
ANDREAS EIKLENBORG

12:15 UHR

- **Mittagspause**

13:15 UHR

- **Erfahrungsaustausch und Abstimmung für einen einheitlichen Vollzug in Niedersachsen**
GUIDO FRYE / IRIS-GESINE HEUER

CA. 15:00 UHR

- **Ende der Veranstaltung**

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/-innen derjenigen Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbständigen Städte und der Region Hannover im Bundesland Niedersachsen, die für die Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen zuständig sind.

ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

KLIMANEUTRALITÄT

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements ist auch diese Veranstaltung klimaneutral gestellt. Weitere Informationen unter www.bew.de/klimaneutralitaet.

ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf www.bew.de/agb.

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um Ihnen Angebote des BEW zur Weiterbildung per Post zukommen zu lassen. Unsere Kunden informieren wir außerdem in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail über Weiterbildungsangebote des BEW, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.bew.de/datenschutz. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an kundenbetreuung@bew.de oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70
47228 Duisburg

> **Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117**
> **Online-Anmeldung: www.bew.de/anmeldung**

ANSPRECHPARTNER

Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschsch, 02065-770-124, tschsch@bew.de

Organisation

Karina Grusen, 02065-770-115, grusen@bew.de

Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, busse@bew.de

ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

Überwachung von Biogasanlagen nach dem Störfallrecht in Niedersachsen

TERMIN IM BEW-DUISBURG

25. – 27.06.2019 UA111D1906i

PREIS IN €

- Regulär 595,-
- Verbandsmitglieder (Bitte einkreisen) 525,-
AAV, ANS, BDE, BVB, BWK, DVGW, DWA, EdDE, ITAD,
ITVA, VDRK, VKS, VKU, WFZruhr
→ Mitgliedsnummer: _____
- Umweltbehörden in Niedersachsen 475,-

DATEN DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel _____

Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum (für Bescheinigungen) _____

Funktion/Position _____

Abteilung _____

Firma _____

Anschrift _____

Telefon, Mobil _____

E-Mail _____

KOPIEN DER KORRESPONDENZ (Z.B. PERSONALABTEILUNG)

Anrede, Titel _____

Nachname, Vorname _____

E-Mail _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma _____

Anschrift _____

z. Hd. _____

ÜBERNACHTUNGSANFRAGE IM BEW-HOTEL DUISBURG

- Anreise am Vortag, nach 19:00 Uhr
- ____ x Übernachtung(en) im EZ inkl. Frühstück je 71,50
- ____ x Abendessen je 11,-

Ort, Datum

Unterschrift